

## **Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland**

Ausgabe 06/2024

20.03.2024

<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland</b>	<b>Seite</b>
--	--------------

<b>Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Hauptstraße“ in Ramsloh</b>	<b>2</b>
--	----------

# Bekanntmachung

Der Bürgermeister

## Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Hauptstraße“ in Ramsloh

Die im Gemeindeteil Ramsloh gelegene Teilfläche der Gemeindestraße „Hauptstraße“, welche einen Teil des Flurstücks 48/2 der Flur 36, Gemarkung Ramsloh zur Größe von ca. 95 m<sup>2</sup> umfasst (s. untenstehende rote Markierung), ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Sie wird daher gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung vom 01.07.2024 eingezogen.



### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten des genannten Verwaltungsgerichts einzulegen.

Otto

---

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Tatjana Metzger

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister